

Ergebnisprotokoll
der 16. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft vom 23.02.2017

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16:50

Anwesende: I Deputation

1. vom Senat

Herr Senator Dr. Lohse
Frau Staatsrätin Friderich
Herr Staatsrat Meyer

2. von der Bürgerschaft

SPD-Fraktion

Herr Hamann
Herr Crueger
Frau Schiemann
Herr Pohlmann

CDU-Fraktion

Frau Neumeyer
Herrn Imhoff
Herr Scharf für Herrn Schwarz

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Saffe
Frau Dr. Schaefer

Die Linke

Herr Janßen

FDP-Fraktion

Herr Buchholz in Vertretung für Herrn
Schomaker

II Verwaltung

Frau Prof. Dr. Reuther
Frau Kamp
Herr Musiol
Herr Polzin
Herr Viering
Frau Gerken
Herr Dr. Vogt
Herr Eickhoff
Frau Vollmer
Frau Dr. Cordes
Herr Klugkist
Frau Kulmann
Frau Zimmermann
Frau Pieper
Herr Sauer

Der Senator für Umwelt, Bau und
Verkehr

Amt für Straßen und Verkehr

III Gäste

Herr Kück
Herr Oertel
Herr Aumund

DEGES
Naturschutzbeirat
Ortsamt Seehausen

IV Gastdeputierte

Frau Sprehe
Herr Senkal
Herr Saxe
Herr Bücking
Herr Strohmann
Frau Bernhard

SPD-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion B'90/ Die Grünen
Fraktion B'90/Die Grünen
CDU-Fraktion
Fraktion DIE LINKE

Herr Pohlmann begrüßt die Mitglieder und Gäste der 16. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft.

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
-------	-------------------------------------	--

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Tagesordnung zu.

Einstimmig

TOP 2	Genehmigung von Protokollen (hier: Protokoll 19/15 der Sitzung am 19.01.2017)	
-------	---	--

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem vorgelegten Protokoll zu.

Einstimmig

TOP 3	Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie der Bremischen Bürgerschaft -02-	L/S
-------	---	-----

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie der Bremischen Bürgerschaft zu.

Einstimmig

TOP 4	Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr - Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2017 - -3-1-	Vorlage 19/226
-------	---	-------------------

Frau Dr. Schaefer stellt fest, dass die Ausgaben höher seien, als die Einnahmen. Die Rücklagen werden bald aufgebraucht sein. Regelaufgaben müssten wieder in den normalen Haushalt überführt werden. Vor diesem Hintergrund müsse man überlegen, wie die Einnahmen perspektivisch gesteigert werden könnten.

Herr Buchholz ergänzt, dass die Rücklagen Ende 2017 erschöpft sein werden. Deswegen frage er sich, warum die geplante Finanzierungsverlagerung nicht schon früher veranlasst wurde. Er könne aus diesem Grunde dieser Vorlage nur mit Bauchschmerzen zustimmen.

Herr Crueger bestätigt, dass man sich über neue Einnahmen verständigen müsse, um gute Umweltprojekte auch weiterhin finanzieren zu können. Die Gebühreneinnahmen würden sich selber überflüssig machen, das sei eigentlich auch wünschenswert.

Herr Imhoff erklärt, dass die Betriebe besser mit dem Wasser wirtschaften, dadurch sinken die Einnahmen, was ja auch gewollt sei. Er warne vor einer Diskussion, diese Gebühr zu erhöhen, weil das Geld fehle. Die Politik habe der Wirtschaft versprochen, wer umweltfreundlicher produziere, brauche auch weniger zu bezahlen. Die Verwendung der Mittel der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr sei per Gesetz an Auflagen geknüpft, sie könnten nicht irgendwo in den Haushalt einfließen, sondern sie seien gebunden. Seine Fraktion bezweifle, dass diese Auflagen alle erfüllt seien und werde sich deswegen enthalten.

Herr Janßen hält die Verlagerung in den Haushalt, für den richtigen und einzigen Weg, wenn die Mittel nicht ausreichen. Es handele sich hier nicht um optionale Aufgaben, sondern um gesetzliche Pflichtaufgaben. Die mit der Abwassergebühr finanzierten Projekte sollten ebenfalls als Kernaufgabe in den Regelhaushalt übernommen werden.

Herr Musiol weist darauf hin, dass nur das Wasserentnahmegebührengesetz von Bremischer Seite beeinflusst werden könne. Das Abwasserabgabengesetz sei ein Bundesgesetz. Die Abgabensätze im Wasserentnahmegebührengesetz seien lange Zeit nicht an die inflationäre Entwicklung angepasst, insofern bestehe da Nachholbedarf. Man müsse aber sensibel hinsichtlich der Abgabepflichtigen agieren, um negative Effekte zu vermeiden.

Frau Dr. Schaefer bittet um einen Bericht, ein Benchmark, über die Wasserentnahmegebühren in anderen Bundesländern im Vergleich zu Bremen.

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der geplanten Verwendung der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr für das Jahr 2017 (Anlage 1) einschließlich der Rücklagenentnahme (Anlage 2) bei der Abwasserabgabe- und bei der Wasserentnahmegebühr zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die geplante Inanspruchnahme der Abgabeaufkommen für Vorjahres-Verpflichtungen für beide Bereiche zur Kenntnis.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den vorgelegten Ausblick auf die Mittelfristplanung 2018 und 2019 zur Kenntnis.

Zustimmung
bei Enthaltung der Fraktion der CDU

TOP 5	Berichte der Verwaltung	
TOP 5a)	Zustand der Brücken in Bremen - ASV -	BdV schriftlich L/S

Herr Senator Dr. Lohse führt aus, dass das Ressort zu Beginn der Haushaltsverhandlungen darauf hinweisen wolle, dass hier für die Zukunft ein Mehrbedarf erforderlich sei. Das Problem habe sich über mehrere Jahre sehr stark zugespitzt. Die Verkehrsministerkonferenz der Länder habe im Jahr 2011/ 2012 begonnen, sich mit dem Zustand der Infrastruktur auseinanderzusetzen. Drei wissenschaftliche Kommissionen hätten übereinstimmend festgestellt, dass ein Mehrbedarf zur Erhaltung der Infrastruktur nicht nur in Bremen, sondern in ganz Deutschland bestehe, der sich in der Größenordnung von Milliarden bewege. Der Bund habe jetzt reagiert, indem im Bundesverkehrswegeplan tatsächlich erheblich größere Summen eingestellt worden seien. Die Länder seien zum Teil nur schwer in der Lage, diese Gelder auch abzurufen. In der Verwaltung müssten die Planungskapazitäten bereitgestellt werden, während

im Ressort und auch im Amt für Straßen und Verkehr in den letzten Jahren Personal abgebaut wurde. Auf der anderen Seite hätten die Belastungen dieser Brücken seit deren Bau vor vierzig oder fünfzig Jahren erheblich zugenommen. Daher müsse die Statik dieser Brücken nachgerechnet werden. Die Anzahl der LKWs auf den Brücken habe sich verzehnfacht, das Gewicht der LKWs habe sich nahezu verdreifacht. Dies könne Schäden verursachen, die dazu führen könnten, dass Brücken beschränkt oder ganz gesperrt werden müssten, wie bei der Leverkusener Rheinbrücke, wir wissen das von der Rader Hochbrücke.

Frau Sprehe stellt fest, dass die Situation deutlich schlimmer sei, als bisher angenommen. Wenn tatsächlich verkehrseinschränkende Maßnahmen angeordnet werden müssten, dann hätte dies erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen. Insbesondere, da im innerstädtischen Bereich nur die Stephanibrücke für Schwerlastverkehr zugelassen sei. Es sei allerhöchste Zeit, mit den Planungen zu beginnen. Bisher habe nie ausreichend Geld zur Verfügung gestanden, aber jetzt sei ein Punkt erreicht, wo im Haushalt andere Prioritäten gesetzt werden müssten. Die Brücken müssen zukunftssicher sein, damit Bremen auch weiterhin als Wirtschaftsstandort eine Zukunft habe. Die Leverkusener Brücke sei baugleich mit der A1-Brücke, die nun zumindest in einen verkehrstüchtigen Zustand gebracht werden solle. Aber letztendlich müsse in zehn oder zwanzig Jahren ein Neubau her.

Herr Saxe bekräftigt, dass hier ein sehr großes Problem, gerade für den Wirtschaftsstandort bestehe. Es müssten jetzt Maßnahmen ergriffen werden. Der Haushaltsgesetzgeber habe nun die Aufgabe, das Geld dafür einzustellen und es müsse auch Personal aufgestockt werden. Die Brücken müssten in einen guten Zustand gebracht werden, damit der Wirtschaftsstandort nicht gefährdet werde.

Herr Strohmann stimmt zu, dass etwas getan werden müsse, leider komme diese Erkenntnis ein paar Jahre zu spät. Seine Fraktion habe schon öfter und auch frühzeitig darauf hingewiesen, dass das vorgesehene Geld für die Brückenertüchtigung nicht ausreiche.

Herr Imhoff möchte wissen, ob es eine Prioritätenliste gebe.

Herr Sauer bejaht dies. Das BMVI habe im Jahr 2010 dazu aufgefordert, bestimmte Brücken nachzurechnen. Dabei habe sich herausgestellt, dass bei bestimmten Bauwerken und bestimmten Baujahren und Bauarten die vorhandenen Verkehre absehbar nicht mehr aufgenommen werden könnten. Mittlerweile sei von zwei Dritteln aller Brücken bekannt, dass akuter Handlungsbedarf bestehe. Dabei gehe es nicht nur um eine Instandhaltung, sondern auch um einen Abriss und Neubau. Das betreffe z.B. die Brücke über die Heinrich-Plett-Allee, die Brücke an der A1, die Ochtumbrücke und die Varreler Bäke auf der B75. Wenn dort absehbar nichts unternommen werde, drohe ein Versagen ohne Vorankündigung. Die Prüfrhythmen wurden reduziert, das sei mit Personal verbunden.

In der Tat, sei nur eine städtische Brücke schwerlastfähig. Die Stephanibrücke und die Weserstrombrücke müssten auf jeden Fall vorrangig und priorisiert bearbeitet werden. Mit der momentan vorhandenen Personal- und Finanzausstattung sei dies aber nicht zu gewährleisten.

Herr Pohlmann betont, dass eine funktionierende und belastbare Verkehrsinfrastruktur auch eine Frage von Wirtschaftspolitik sei. Es müsse alles dafür getan werden, dass die Verkehrswege und Brücken in Ordnung seien. Dies sollten die Abgeordneten mitnehmen in die Haushaltsberatungen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 5b)	Entwicklung der CO2-Emissionen im Land Bremen Bericht nach § 5 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) -2-	BdV schriftlich
----------------	--	--------------------

Herr Janßen stellt fest, dass offensichtlich auch nach diesem Bericht die Klimaschutzlücke nicht geschlossen werden könne. Er warte gespannt auf die Fortschreibung des KEP, worin

auch Maßnahmen enthalten sein sollen, auf Grundlage des in Arbeit befindlichen, neuen Gutachtens. Es sei nicht zufriedenstellend, in welcher Deutlichkeit das Ziel, eine 40%ige Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zu erreichen, hier verfehlt werde. Es werde viel über den Einfluss der Müllverbrennung diskutiert. Aber selbst wenn die Müllverbrennung von 300 t in 1990 vollständig eingestellt worden wäre, würden die Ziele nicht annähernd erreicht werden.

Herr Crueger hält es für eine fast unmögliche Herausforderung, als Stadtgemeinde Bremen, als fünfgrößter Industriestandort, die Klimaschutzziele einzuhalten. Klimaschutzziele mache man nicht für den urbanen Raum und separat für den ländlichen Raum, sondern man müsse alles zusammen denken. Jeder Wald im niedersächsischen Umland sei gut für die Klimabilanz. Bremen habe leider nicht so viel Wald, aber dafür die Industrie. Klimaschutz mache nicht an den Landesgrenzen halt, sondern sei als globale Gesamtbilanz zu betrachten. Daher sei zu überlegen, ob man in der Metropolregion auch Klimaschutz gemeinsam planen und betrachten könne.

Frau Dr. Schaefer stellt die Frage, ob die sehr ambitionierten Klimaziele, die sich Bremen gesetzt habe, mit diesen Ergebnissen überhaupt zu erreichen seien. 50% der CO₂-Emissionen kämen aus den Haushalten und 54 % davon entfallen auf Strom. Hier lägen für jeden einzelnen weitere Möglichkeiten zur Einsparung von CO₂. Es mache z.B. einen großen Unterschied, ob man eine Öl- oder eine Gasheizung habe. In diesem Bereich liege neben dem neben Verkehr noch CO₂-Einsparpotenzial. Die Verbrennung von Abfall aus Niedersachsen wirke sich aus auf die landesbremische Klimabilanz. Insofern sei es wichtig, insgesamt auch die Metropolregion zu betrachten. Solche Wechselbeziehungen müssten in die Bilanz eingerechnet werden. Trotzdem müsse man weiter überlegen, was der öffentliche Bereich tun könne, um noch klimafreundlicher zu werden.

Herr Senator Dr. Lohse bestätigt, dass der Fortschritt, der erreicht wurde, dennoch unbefriedigend sei. Im Moment laufe die Prognos-Studie zur zugesagten KEP-Fortschreibung, die Handlungsfelder identifizieren solle, bei denen eine weitere CO₂-Reduzierung erreicht werden könne. Zudem sei der Senat nach dem bremischen Klimaschutzgesetz aufgefordert, zu berichten, aus welchen Gründen die Ziele nicht erreicht wurden und welche zusätzlichen Maßnahmen denkbar seien. Solche Maßnahmen könnten aber nur zum Teil innerhalb Bremens politisch entschieden werden, sondern würden überwiegend von bundespolitischen Entscheidungen, von europapolitischen Entscheidungen oder aber auch von freiwilligen Maßnahmen der Wirtschaft abhängen.

Herr Janßen hält es für eine Bankrotterklärung, von einer eigenen politischen Zielsetzung nun zu sagen, sie sei sowieso nie einzuhalten gewesen und auch nicht relevant. Dann brauche man sich solche Ziele nicht zu setzen. Klimaschutz sei nicht nur eine globale Aufgabe, sondern liege auch in der regionalen Verantwortung von Wirtschaftsstandorten und man müsse sich der globalen Verantwortung lokal vor Ort bewusst sein.

Herr Strohmann erinnert daran, dass die hier vorgetragene Argumentation dem entspreche, was seine Fraktion bereits damals, bei der Einbringung des Gesetzes als Gegenargumentation vorgebracht habe. Man könne sich nicht auf ein oder zwei Städte beschränken, sondern müsse so etwas in einem größeren Zusammenhang, z. B. mit Niedersachsen betrachten. Die Berichte hätte man auch ohne Gesetz bekommen können. Und auch die Möglichkeiten, die man habe, um gegenzusteuern hätte man ohne Gesetz nutzen können. Er erwarte bei den angekündigten Maßnahmen mehr, als nur ein paar Fahrverbote auszusprechen.

Herr Crueger bedauert es, dass man die bundesrechtlichen Regelungen und damit die umweltrechtlichen Instrumente fehlen würden, um für den Klimaschutz mehr zu erreichen. Entscheidend sei, dass für die Frage, wie könne Bremen etwas zur Verbesserung des Klimas beitragen, eine gemeinsame Planung mit Niedersachsen unerlässlich sei.

Frau Dr. Schaefer stellt klar, dass das Klimaschutzgesetz gerade dazu dienen solle, Maßnahmen für den Klimaschutz auch durchsetzen zu können. Was hier bemängelt werde, sei, dass die Ziele, die im Klimaschutzprogramm gesetzt wurden, nicht vollständig erreicht wurden. Das sei bedauerlich und hier müsse man besser werden.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 5c)	Vorgehen bei möglichen Zwischenfällen mit Wölfen	BdV schriftlich
---------	--	--------------------

Herr Staatsrat Meyer berichtet, dass eine aktuelle Wolfssichtung in Rekum bestätigt sei. Der Wolf sei nach europäischem Recht, nach deutschem Recht und auch nach dem Naturschutzrecht in Bremen ein geschütztes Tier. Wölfe auf stadtbremischem Gebiet zu bejagen, sei nicht zulässig. Dennoch habe der Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Bremen oberste Priorität. Wenn ein Wolf verhaltensauffällig wäre, dann gäbe es auch nach dem Naturschutzgesetz mögliche Maßnahmen bis hin zur Tötung des Tieres. Aber diesen Fall habe man nicht, das Verhalten des Wolfes in Rekum war normal.

Für den Rissfall sei man darauf vorbereitet, Billigkeitsleistungen für die Bauern bereit zu stellen, für die Haushaltsdebatte 2018/19 werde dafür eine Summe eingestellt. Bremen schließe sich dem Wolfsmanagement von Niedersachsen an und werde am 6. März 2017 mit ExpertInnen und mit den Landwirtinnen und Landwirten darüber diskutieren, welche niedersächsischen Maßnahmen geeignet seien, in Bremen angewendet zu werden.

Herr Imhoff fragt, wie die Weidehaltung mit den spezifischen Bremer Belangen in Einklang gebracht werden könne mit Wölfen, die durch das Land Bremen ziehen. Einige Bundesländer überlegten, den Wolf von Anhang IV der FFH-Richtlinie zu nehmen und in Anhang V zu übernehmen, wie das auch in anderen europäischen Ländern schon gemacht worden sei. Er möchte wissen, ob der Senat plane, diese Vorgehensweise mit zu unterstützen.

Herr Saffe führt aus, dass der Wolf nach sehr hohen Standards geschützt sei. Nach der Berner Konvention dürfe der Wolf noch nicht einmal beunruhigt werden. Natürlich sei dieser Schutz unbedingt zu respektieren, aber gleichzeitig habe der Schutz der Menschen höchste Priorität. Wenn ein Wolf gefährlich werde, dann verschließe er sich auch einer Tötung, einer letalen Entnahme nicht. Davor geschaltet seien aber Vergrämungsmaßnahmen. Und natürlich sollten auch Landwirtinnen und Landwirte ggf. entschädigt werden.

Herr Staatsrat Meyer ergänzt, dass auch die Interessen der Nutztierhalter gewahrt bleiben müssen. Hinsichtlich der Schutzmaßnahmen und finanzieller Unterstützung von Schutzmaßnahmen gebe es auch in anderen Ländern Erfahrungen, wie in Niedersachsen. Auch dem werde sich Bremen anschließen. Derzeit werde keine Notwendigkeit gesehen, den Wolf von einem in den anderen Anhang der FFH-Richtlinie zu übernehmen.

Herr Imhoff verweist auf die niedersächsischen Vorgaben, die Entschädigungszahlungen nur bei Schutzmaßnahmen vorsehen. Er möchte wissen, ob das in Bremen ebenfalls genauso gemacht werden solle und ob diese Schutzmaßnahmen tatsächlich vergleichbar wären, weil Bremen fast nur Natura 2000- Gebiete habe, mit schmalen Stücken, mit Gräben, mit einem Grabenräumprogramm, das eine Zugänglichkeit der Gräben erfordere. Er halte diese Schutzmaßnahmen in Bremen so nicht für umsetzbar.

Herr Staatsrat Meyer antwortet, dass auf politischer Ebene mit Niedersachsen die Zusammenarbeit mit den Wolfsberatern abgesprochen sei. Bremen könne hier auf die niedersächsischen Ressourcen zugreifen. Das Ressort werde, auch in Gesprächen mit den Landwirten, sehr genau prüfen, welche Maßnahmen aus Niedersachsen für Bremen geeignet seien. Hier sei das Treffen am 6. März abwarten.

Herr Pohlmann beantragt, die Diskussion hier zu beenden und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Das Thema sollte bilateral in den Fraktionen weiter erörtert werden.

Abstimmung: Gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 5d)	Sachstand Umsetzung Verkehrssicherheitskonzept - 5-	BdV schriftlich
----------------	---	--------------------

Herr Saxe verweist auf das Datum des Bürgerschaftsbeschlusses und stellt fest, dass es nicht gelungen sei, ein integriertes Verkehrssicherheitskonzept parallel zum Verkehrsentwicklungsplan zu entwickeln. Gleichwohl habe er aus dem Ressort immer wieder die Einschätzung mit bekommen, dass dies ein wichtiges Thema sei. Bremen sei beim Mobilitätsranking der Allianz „Pro Schiene“ 2012 für seine Verkehrspolitik sehr gut bewertet worden. Dort wurde nur bemängelt, dass Bremen sich keine Ziele in Sachen Unfallzahlensenkung setze und auch kein integriertes Konzept Verkehrssicherheit habe. Von daher war es wichtig, sich diesem Thema zu widmen. Bremen müsse sich um die Verkehrssicherheit kümmern und müsse das Konzept jetzt auch anpacken. Nach dem Bericht werde dies ab Mitte des Jahres auch passieren. Es seien neben dem Ressort Umwelt, Bau und Verkehr auch das Innenressort benannt und er wünsche sich, dass in beiden Deputationen fachlich dieses Thema bearbeitet und zum Erfolg geführt werde. Es müssten dabei durchaus auch Gespräche mit Bremerhaven geführt werden, um Module zu finden, die eben auch Bremerhaven für Fortschritte in Sachen Verkehrssicherheit nützen könne.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 5e)	Aktueller Sachstand der Realisierung der A 281 -5-	BdV schriftlich	L/S
----------------	--	--------------------	-----

Herr Polzin erläutert den Bericht.

Herr Strohmann bittet um Klärung der zu erwartenden Bauzeit für den BA 2/2. Bisher sei von drei Jahren die Rede gewesen.

Herr Janßen hält eine weitere Auslegung für die Rechtssicherheit für sinnvoll. Er begrüße ausdrücklich, dass die Realisierung des zunächst ins Auge gefassten F-Modells vom Tisch sei.

Frau Sprehe hofft, dass die Verhandlungen mit Holcim positiv laufen und insbesondere die Weserquerung schnell realisiert werden könne.

Herr Imhoff möchte wissen, ob die Umsetzung der Bauvorhaben im BA 4 mit dem Beirat besprochen und auch geeint worden sei. Für ein Straßendorf sei es schwierig, Infrastruktur aufrecht zu erhalten, wenn es durchschnitten werde.

Herr Aumund fragt, ob der Beirat Nachricht bekomme, wenn die Ausführungsplanungen abgeschlossen seien und ebenso, wenn die offizielle Bestätigung des Bundes vorliege, dass die Weserquerung konventionell gebaut werden könne. Ursprünglich sollte durch ArcelorMittal Bremen (AMB) eine Einhausung der Schlackenkippe erfolgen, was jetzt zugunsten einer Schutzgalerie fallen gelassen werde. Seehausen sei bereits jetzt schon mit Staubemissionen seitens AMB sehr belastet. Ohne Einhausung werde befürchtet, dass mit dieser Schutzgalerie die Staubemissionen der Schlackenkippe zunehmen werden. Den Beirat interessiere auch, wie die Verhandlungen mit Holcim laufen, weil diese auch Einfluss auf die Bauweise haben werden. Ebenso der Vertrag mit AMB zum Grunderwerb und die Entschädigung, die gezahlt werde. Dies könnte auch die Folgekosten für den ganzen Abschnitt beeinflussen. Der Beirat wünsche sich den teureren Flüsterasphalt und habe die Befürchtung, dass dieser zugunsten der Entschädigungszahlungen entfalle.

Herr Senator Dr. Lohse erklärt, dass über die laufenden Verhandlungen mit Holcim und AMB nicht berichtet werden könne, da diese vertraulich seien.

Frau Dr. Cordes führt aus, dass von dreieinhalb Jahren Bauzeit für den Eingriff in den Knotenpunkt die Rede gewesen war. Daneben seien bauvorbereitende Maßnahmen erforderlich, die aber nicht in den Knotenpunkt direkt eingreifen und dadurch komme insgesamt eine etwas längere Bauzeit zustande. Der aktuelle Sachstand werde im Beirat vorgestellt werden. Man habe diesbezüglich abwarten wollen, bis die Planänderung soweit mit AMB abgestimmt war, damit absehbar sei, wie es weitergehe. Nun werde der Beirat aber zeitnah informiert.

Herr Kück betont, dass die Schutzgalerie natürlich nicht zu zusätzlichen Staubbelastungen führen werde, sondern im Gegenteil, die vorhandene Schlackenkippe werde auf ein Drittel des vorhandenen Volumens reduziert. Die Schutzgalerie sei nur dazu geeignet, die Autobahn selbst vor möglichen Gesteinsbrocken zu schützen. Ein Schriftstück des Bundes in Bezug auf die konventionelle Realisierung sei nicht vorhanden, aber auch nicht relevant. Der Bund gehe davon aus und habe dazu ermuntert, das ganze konventionell vorzubereiten und das werde nun gemacht. Zur Frage der Beiratsbeteiligung erinnert er an den runden Tisch der eingerichtet worden war, um mögliche zusätzliche Maßnahmen abzustimmen. Eine vom Beirat vorgeschlagene Maßnahme war der Flüsterasphalt, dieser sei allerdings nicht umsetzbar, weil er erheblich mehr Geld koste, sowohl in der Investition als auch bei den Betriebskosten. Nichtsdestotrotz habe man ein paar Maßnahmen definiert, die sich in der Ausführungsplanung wiederfinden und sobald ein entsprechender Stand vorliege, werde dieser im Beirat vorgestellt.

Herr Pohlmann fragt nach der Zeitplanung und der Baustellenplanung. Hierüber müssten auch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern und den Gewerbetreibenden diskutiert werden.

Frau Dr. Cordes berichtet vom Workshop in der Neustadt im Herbst letzten Jahres. Dort hatten die Bürgerinnen und Bürger Vorschläge gemacht, welche Verbesserungen es in der Bauphase geben könnte. Diese Vorschläge wurden von der DEGES geprüft und es konnten einige auch umgesetzt werden. Der nächste Workshop mit dem Fachausschuss Verkehr des Beirats Neustadt finde am 7. März statt. In einem Bericht an die Deputation solle nach Abschluss des Verfahrens dargestellt werden, welche Maßnahmen umgesetzt werden.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 5f)	Umsetzung der beschlossenen Wohnraumförderungsprogramme -7-	BdV schriftlich
---------	--	--------------------

Frau Gerken stellt mittels einer Präsentation die Umsetzung verschiedener Bauprojekte aus den Wohnraumförderungsprogrammen vor.

Herr Senator Dr. Lohse ergänzt, dass mit den geförderten Projekten qualitativvoller Städtebau stattfinde. Und die Zielzahlen im Wohnungsbau würden dadurch erreicht werden.

Herr Bücking stellt fest, dass 120 Mio. € in drei Förderprogrammen am Ende ca. 1.800 Wohnungen schaffen. Hieraus sehe man, wie groß die finanzielle Anstrengung sei. Die Wohnraumförderung funktioniere gut und leiste einen qualitätsvollen Beitrag zur Entwicklung der Stadt und der sozialen Balance. Aber mit bremischen Mitteln alleine sei das nicht möglich, man brauche dafür Bundesmittel. Über Projekte wie die vorgestellten bei der Stävog in Bremerhaven, den „Bremer Punkt“ oder „Tarzan und Jane“ finde Innovation im Wohnungsbau statt. Diese großen traditionellen sozialverpflichteten Wohnungsbauunternehmen, wie die Gewoba würden sehr verantwortungsvoll mit der Entwicklung ihrer Bestände umgehen und dazu beitragen, dass trotz ausgelaufener Belegungsbindungen die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum einigermaßen funktioniere.

Frau Bernhard kann diese Euphorie nicht ganz teilen. Wohnungen, deren Sozialbindungen auslaufen, würden nicht aufgefangen. Hier habe man exorbitante, unbefriedigte Bedarfe, Stichwort Schlichtwohnungen. Sie möchte wissen, wie viele Wohneinheiten in den vorgestellten Projekten aus diesen drei Wohnungsbauförderprogrammen tatsächlich aktuell bezugsfertig seien. Bauen dauere, also hinkten die absoluten Zahlen der Fertigstellungen zeitverzögert hinterher. Sie entnehme den Ausführungen, dass es nicht sicher sei, ob das vierte Programm kommen werde.

Herr Pohlmann weist darauf hin, dass es ohne Bundesfinanzierung für den sozialen Wohnungsbau dieses Ergebnis nicht hätte geben können. Vor diesem Hintergrund müsse die Kofinanzierung der Bundesmittel auch sichergestellt werden. Ebenso müsse bei den Haushaltsberatungen das 4. Programm berücksichtigt werden.

Frau Neumeyer ergänzt, dass sozialer Wohnungsbau sehr wichtig und daher die Forderung nach einem 4. Programm fraktionsübergreifend geteilt werde. Mit der 25% Quote für sozialen Wohnungsbau sei schon eine ganze Menge erreicht worden. Aber auch Angebote für mittelständische Familien seien wichtig, um diese in Bremen zu halten.

Herr Senkal bittet darum, darauf zu achten, dass bei der Innenverdichtung auch genug Lebensqualität übrigbleibe. Innenraumverdichtung sei gut, aber gerade bei Projekten wie z. B. „Tarzan und Jane“ müsse auf einen ausreichenden Abstand zum Bestand geachtet werden.

Herr Senator Dr. Lohse erklärt, dass die Anzahl der bisher tatsächlich fertiggestellten Wohnungen aus der nichtöffentlichen Tabelle hervorgehe. Im Mai oder Juni eines Jahres lägen jeweils die qualitätsgesicherten Fertigstellungsdaten des Vorjahres vor. Darüber werde dann auch in der Deputation berichtet werden.

Das Ressort könne nur genehmigen, für das Bauen seien dann die Baufirmen zuständig. Es gebe einen Überhang von jeweils sechshundert genehmigten WE aus den Jahren 2014, 2015 und 2016, die noch nicht fertiggestellt seien. Allein in den letzten drei Jahren seien folglich 1.800 Wohnungen mehr genehmigt worden, als auch fertiggestellt wurden. Die beiden ersten Wohnraumförderprogramme wurden nicht über Bundesmittel finanziert, sondern über rücklaufende Darlehen der BAB. Ein kleinerer Teil des dritten Wohnraumförderprogramms wurde über diese Bundesmittel finanziert, diese waren aber nicht auskömmlich, sondern auch dort waren verbleibende Restmittel der BAB aus früheren Darlehen eingeflossen. Die Finanzierung eines erforderlichen vierten Wohnraumförderprogramms sei noch nicht gesichert.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 6	Verschiedenes	
--------------	----------------------	--

Herr Pohlmann schließt die 16. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Vorsitzender

Protokoll